

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer  <b>337/2016</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	13	08.11.2016

Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung  
 hier: Überdenken eines Beschlusses aus dem Haupt- und Finanzausschuss und Rat, Bau einer  
 Flüchtlingsunterkunft

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung  ja  nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- |                                 |   |   |
|---------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten/Linke			

Verwaltungserläuterung:

Der Rat der Kreisstadt Mettmann hat in seiner Sitzung die für den Bau der Flüchtlingsunterkunft erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt. In der Sitzungsvorlage (308/2016) war ausgeführt, dass sowohl Angebote von Containerherstellern, Modulbaufirmen und Holzbaufirmen vorlagen. Das niedrigste Angebot wurde dabei von einer Holzbaufirma für ein Gebäude in Holzrahmenbauweise gemacht.

Bei der Holzrahmenbauweise wird das Tragwerk des Gebäudes aus vorgefertigten Holzelementen errichtet, diese Bauweise kam beispielsweise auch bei der Kindertageseinrichtung Kirchendelle zum Einsatz. Die Außenverkleidung besteht aus einem Wärmedämmverbundsystem mit Putzfassade, der Innenausbau erfolgt in Trockenbauweise. Die gewählte Bauweise des Gebäudes ist insofern nicht vergleichbar mit den in der Bürgeranregung erwähnten „Holzhäuser-Modulen“ und dem damit möglicherweise verbundenen hohen Unterhaltungsaufwand.

Zu den Unterhaltungskosten eines Gebäudes ist festzustellen, dass diese je nach Art der Herstellung und der Nutzungsdauer bei werterhaltendem Unterhaltungsstandard jährlich bei 1,2 bis 3,5 % der Investitionskosten liegen. Die Betriebskosten eines Gebäudes werden zum überwiegenden Teil stark vom Verhalten der Nutzer bestimmt, sodass eine Vorabschätzung schwierig ist. Daher wird auf dem Deckblatt in der Rubrik „Folgekosten“ oftmals nur die Angabe „Unterhaltungs- und Betriebskosten“ gemacht, so auch im vorliegenden Fall eingangs erwähnter Ratsvorlage. Dieser Hinweis dürfte für eine sorgfältige Beratung und Entscheidung ausreichend sein.

Die Verwaltung kann in der Bürgeranregung keinen Anlass sehen, der eine veränderte Beratungspraxis in den Ratsgremien erforderlich macht.